

Freiburg im Breisgau, den 28. November 1989

Tagung der Kirchensteuervertretung. — Arbeitshilfen zur pastoralen Initiative „Miteinander Kirche sein – für die Welt von heute“. — Neue und geänderte Vordrucke für die Ehevorbereitung und Eheschließung ab 1. Januar 1990. — Intensivkurs zur C-Ausbildung. — Familiensonntag am 14. Januar 1990. — Dreikönigssingen 1990. — Leitungswasserversicherung. — Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen. — Jahresabschluß 1989 des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland. — Bibeljahrbuch 1990. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Entpflichtungen. — Besetzung von Pfarreien. — Versetzungen. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 151

Ord. 10. 11. 1989

Tagung der Kirchensteuervertretung

Am 14. und 15. Dezember 1989, findet in Freiburg i. Br., Collegium Borromaeum, Schoferstr. 1, eine Tagung der Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg statt.

Die Tagung beginnt am Donnerstag, dem 14. Dezember 1989, um 18.30 Uhr und wird am Freitag, dem 15. Dezember 1989, um 9.00 Uhr fortgesetzt.

Auf der Tagesordnung stehen u. a.:

- Feststellung der Jahresrechnungen 1986 und 1987 der Bistumskasse Freiburg i. Br.
- Nachtragshaushaltsplan und Haushaltsbeschluß für das Haushaltsjahr 1989
- Haushaltsplan sowie Haushalts- und Steuerbeschlüsse für das Haushaltsjahr 1990 und 1991
- Schlüsselzuweisungs-Ordnung für die Jahre 1990 und 1991
- Wahl eines Mitglieds des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Sitzung ist öffentlich.

Nr. 152

Ord. 17. 11. 1989

Arbeitshilfen zur pastoralen Initiative „Miteinander Kirche sein – für die Welt von heute“

In den vergangenen Tagen kam die Arbeitshilfe zum Versand, die der Herr Erzbischof in seinem Hirtenbrief zur pastoralen Initiative „Miteinander Kirche sein – für die Welt von heute“ angekündigt hatte. Der Versand erfolgte an alle in unserem Erzbistum tätigen Priester und Diakone, an die Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten sowie an die Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte.

Zur Arbeit in den verschiedenen Gruppen können weitere Exemplare der Arbeitshilfe beim **Erzbischöflichen**

Seelsorgeamt, Okenstraße 15, 7800 Freiburg, bestellt werden. Die Arbeitshilfe wird kostenlos abgegeben.

Wir bitten die Priester und alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im pastoralen Dienst, sich das Anliegen, das den Herrn Erzbischof zu der pastoralen Initiative veranlaßt hat, zu eigen zu machen und es durch ihr Gebet und ihren Einsatz mitzutragen.

Nr. 153

Ord. 20. 11. 1989

Neue und geänderte Vordrucke für die Ehevorbereitung und Eheschließung ab 1. Januar 1990

Im Amtsblatt Nr. 32 vom 20. November 1989 wurden die Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz und der Diözesanbischöfe zur Ehevorbereitung und Eheschließung mit den neuen Formularen veröffentlicht. Die neuen und die geänderten Formulare können bestellt werden bei der

Badenia Verlag und Druckerei GmbH,
Postfach 21 02 48, 7500 Karlsruhe 21,

und zwar unter folgenden Nummern und Bezeichnungen:

- Nr. 1480: Ehevorbereitungsprotokoll
(bisher unter dieser Nummer: Braut-examensprotokoll)
- Nr. 1481: Anlage zum Ehevorbereitungsprotokoll
(Stammbaum) (bisher: Anlage zum Braut-examensprotokoll)
- Nr. 1482: Anmerkungstafel
- Nr. 1483: Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe wegen Formmangels
- Nr. 1484: Überweisung zur Eheschließung im Ausland
- Nr. 1490: Mitteilung über eine Eheschließung (Formularsatz) (bisher unter dieser Nummer: Mitteilung über erfolgte Eheschließung an das Pfarramt)
- Nr. 1450: Aufgebot (bisher Eheproklamation)

Die Pfarreien werden gebeten, ihren voraussichtlichen Bedarf für einen bestimmten Zeitraum beim Badenia-Verlag zu bestellen. Für den Bedarf der ersten Wochen erhalten die Dekanate je 150 Ex. der Formulare Nr. 1480, 1490 und 1450 direkt vom Badenia-Verlag zugesandt.

Folgende Formulare sind ab 1. Januar 1990 **außer Kraft**:

- Nr. 1410: Verlöbnisvertrag vor zwei Zeugen*
- Nr. 1420: Verlöbnisvertrag vor dem Pfarrer*
- Nr. 1470: Handreichung zur amtlichen Niederschrift bei der kirchlichen Ehevorbereitung
- Nr. 1500: Trauungsmeldung von Vertriebenen
- Nr. 1550: Verzeichnis der Dispensen vom Hindernis der Konfessionsverschiedenheit

*) Die rechtliche Regelung des Verlöbnisses ist im CIC can. 1062 § 1 der Bischofskonferenz überlassen. Die Deutsche Bischofskonferenz hat auf Normen für das Verlöbnis verzichtet, den Partnern aber empfohlen, die letzte Vorbereitungszeit auf die Ehe unter den besonderen Schutz Gottes zu stellen und dieses Verlöbnis Eltern und Gemeinde kundzutun (vgl. Benedictionale Nr. 55).

Nr. 154

Ord. 20. 11. 1989

Intensivkurs zur C-Ausbildung

Vom 1. bis 6. Januar 1990 findet im Bildungshaus St. Bernhard, Rastatt, der nächste Intensivkurs innerhalb der kirchenmusikalischen C-Ausbildung statt. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die jeweiligen Bezirkskantoren.

Nr. 155

Ord. 16. 11. 1989

Familiensonntag am 14. Januar 1990

Die Familie erfährt heute ungebrochen ein hohes Ansehen. Dies zeigen immer wieder entsprechende Studien. Sehr viele Menschen verbinden mit Familie Vorstellungen vom persönlichen Glück. Dabei denken sie in erster Linie an die „Sonnenseiten“ des Familienlebens: an Lieben und Geliebtwerden, Vertrauen und sich gegenseitig helfen, Entlastung und Geborgenheit, Freude am Umgang mit Kindern. Ihre Assoziationen sind eher getragen von dem Bild einer „idealen“ Familie.

Gegenüber dem Ideal schneidet die Wirklichkeit selten gut ab. In den Alltagsfamilien nehmen wir dann auch neben Bildern der Erfüllung und des Glücks „Schattenseiten“ heutigen Familienlebens wahr, wirkliche oder vermeintliche Schattenseiten.

In vielen Veranstaltungen und Gesprächen mit Eltern, älteren Menschen, Erziehern und Seelsorgern ist zu hören, daß sie sich angesichts der inneren Entfremdung vieler Menschen von Glaube und Kirche, der Diskrepanz von

christlichen und gesellschaftlichen Wertmaßstäben, des Abbruches religiöser Traditionen in der Erziehung u. a. Sorgen machen um die Zukunft des christlichen Glaubens und Sorge haben um den Glaubensweg der Kinder und Heranwachsenden.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat dieses Anliegen aufgegriffen und will es beim nächsten Familiensonntag 1990 zur Sprache bringen. Der Familien-sonntag wurde auf den 14. Januar festgelegt. Dieser Termin fällt auf den 2. Sonntag im Jahreskreis/Lesejahr A. Er steht unter dem Thema:

„Familie – Weggemeinschaft im Glauben“.

Hierzu wurde ein Materialheft von der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz erarbeitet. In Grundsatzbeiträgen, Erfahrungsberichten und Gottesdiensthilfen werden Fragen aufgegriffen, wie der lebensfördernde Austausch von Glaubenswissen und Glaubensleben zwischen den Generationen in der Familie, in der Gemeinde, in der Kirche besser gelingen und vertieft werden kann und bietet so Anregungen und Hinweise für die Ehe- und Familienarbeit.

Dieses Materialheft und die dazugehörigen Plakate können umgehend bestellt werden beim Erzbischöflichen Seelsorgeamt, Abt. Familienseelsorge und -arbeit, Okenstr. 15, 7800 Freiburg, Tel.: (07 61) 51 44-201.

Nr. 156

Ord. 25. 11. 1989

Dreikönigssingen 1990

Das Dreikönigssingen findet im kommenden Jahr zum 32. Mal statt. Es wird unter dem Leitwort stehen *„Weesige – damit Kinder heute leben können“*. Das Kindermissionswerk regt an, bei der Aktion vom biblischen Gleichnis vom Senfkorn auszugehen.

In unserem Erzbistum hat das Dreikönigssingen in diesem Jahr einen neuen Höchstbetrag von 2.957.309 DM erbracht. Beteiligt haben sich 862 Pfarreien. Wir danken, wie dies der Herr Erzbischof bereits in eigenen Schreiben getan hat, den Sternsängern und ihren Begleitern für das Engagement, das aus diesen Zahlen spricht.

Wichtig ist freilich nicht nur die Hilfe, die durch den Ertrag des Dreikönigssingens möglich wird. Von großer Bedeutung ist dabei auch das missionarische Engagement, zu dem Kinder und Jugendliche angeleitet werden, sowie die Verkündigung der Weihnachtsbotschaft, die durch das Sternsingen in vielen Familien erfolgt. Im Hinblick auf diese pastoralen Chancen empfehlen wir deshalb auch die 32. Sternsingeraktion sehr nachdrücklich.

Der Ertrag der Aktion aus unserem Bistum wird schwerpunktmäßig für Projekte in unserem Partnerland Peru eingesetzt. Er ist auf eines der *Konten des Erzbischöflichen*

Jugendamt Freiburg zu überweisen: Öffentliche Sparkasse Freiburg, BLZ 680 501 01, Nr. 2 317 650, oder Postgiroamt Karlsruhe, BLZ 660 100 75, Nr. 624 02-752. Kennwort: Dreikönigssingen 1990.

Nr. 157

Ord. 7. 11. 1989

Leitungswasserversicherung

Das Erzbistum Freiburg hat für eigene und für seine unmittelbaren rechtlich selbständigen sowie rechtlich nicht selbständigen Fonds und Einrichtungen sowie für seine örtlichen Rechtspersonen mit Wirkung vom 1. 7. 1989 bei der Aachener und Münchener Versicherung unter Beteiligung des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes eine Leitungswasserversicherung abgeschlossen.

Versicherte Sachen sind:

Kirchen, Kapellen, Pfarrhäuser, Gemeindehäuser, Kindergärten und sonstige Gebäude im Eigentum des Versicherungsnehmers innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin sowie deren Inhalt.

Mitversichert sind auch Aufräumungs- und Abbruchkosten.

Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages erlöschen alle Leitungswasser-Einzelverträge bei der Aachener und Münchener Versicherung.

Bei anderen Gesellschaften abgeschlossene Leitungswasserversicherungsverträge sind zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Auskunft erteilen das Versicherungsbüro Ruby, Inh. R. Löffler, Bismarckallee 22, 7800 Freiburg, Tel.: (07 61) 3 67 35, und das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nr. 158

Ord. 23. 11. 1989

Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen

Soweit die Kosten für Heizung und Warmwasser pauschal abgerechnet werden müssen, weil

- dies im Mietvertrag so geregelt ist und
- die Heizkostenverordnung vom 23. 2. 1981 (BGBl I, 225 und 296), zuletzt in der Fassung vom 5. 4. 1984 (BGBl I, 592), und Artikel 1 der Verordnung zur Änderung energieeinsparrechtlicher Vorschriften vom 19. 1. 1989 (BGBl I, 109) eine genaue Ermittlung durch geeignete Meßeinrichtungen nicht vorschreibt,

gelten die nachgenannten Regelungen, die das Land Baden-Württemberg für Mietwohnungen in Kraft gesetzt hat, für Wohnungen im kirchlichen Bereich entsprechend:

Gemäß Verwaltungsvorschrift vom 29. August 1989 – Az. 2810 – 26 – (GABl. 1989 Nr. 30) wurden für die Heizperiode 1989/90 die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen für lan-

deseigene Dienstwohnungen wie folgt festgesetzt:

- a) Bei Verwendung von festen Brennstoffen 15,70 DM je m² Wohnfläche pro Jahr

Für Wohnungen, die an eine Ölheizung angeschlossen sind 10,40 DM je m² Wohnfläche pro Jahr

- b) Für Wohnungen, die mit Gas oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- oder Fernwärmepreis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von 260 kWh/qm Wohnfläche/Jahr bei Gas und von 200 kWh/qm Wohnfläche/Jahr bei Fernheizung.

Die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen können, soweit mietvertragliche Regelungen nicht entgegenstehen, auch bei landeseigenen Mietwohnungen, bei denen der Verbrauch nicht gemessen werden kann, zugrunde gelegt werden. Das Finanzministerium behält sich bei einer wesentlichen Änderung der Brennstoffpreise eine Anpassung vor.

Im übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 9. 11. 1988, Amtsblatt 1988, Seite 466.

Nr. 159

Ord. 23. 11. 1989

Jahresabschluß 1989 des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland

Das Kindermissionswerk bittet die Pfarrämter, Mitgliedsbeiträge, Meßstipendien, Taufgaben, Gaben zur Aktion „Bibeln für Kinder und Jugendliche“, Gaben aus anderen Aktionen und sonstige Spenden auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

- Konto Nr. 10 333 000 30 Pax-Bank eG Aachen, BLZ 391 601 91
- Konto Nr. 3300-500 Postscheckkonto Köln, BLZ 370 100 50.

Wir bitten, auf dem Überweisungsträger neben dem Verwendungszweck auch die Postleitzahl, den Ort und die Pfarrei anzugeben.

Bibeljahrbuch 1990

Das Bibeljahrbuch des Katholischen Bibelwerkes für das Jahr 1990 ist den Psalmen gewidmet. „Das Zeugnis der Psalmen“, – so sein Titel – versucht, die reiche Gebetstradition der Psalmen für heutige Menschen zu erschließen. Es wird ergänzt durch ein Kalendarium, das neben den Heiligenfesten auch die Liturgischen Lesungen und den Ökumenischen Bibelleseplan enthält. Zusammen mit zahlreichen Kunstfotos und den beigegebenen Meditationstexten ergibt sich ein verlässlicher Begleiter durch das Jahr..

Bestellungen sind zu richten an:

Versandbuchhandlung – Verlag Katholisches Bibelwerk, Silberburgstr. 121, 7000 Stuttgart 1, Tel. (07 11) 6 19 20 34.

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94.
Bezugspreis jährlich 55,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 34 · 28. November 1989

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

In der mitverwalteten Pfarrei St. Dionys in 7580 *Bühl-Moos* steht das Pfarrhaus als Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung.

Anfragen sind erwünscht an das Kath. Pfarramt Hl. Kreuz, Mooserstr. 33, 7585 Lichtenau-Ulm, Tel. (07227) 2248.

In der Pfarrgemeinde *Heiligenzell bei Lahr* steht zum 1. März 1990 eine neurenovierte Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung.

Anfragen sind erwünscht an das Kath. Pfarramt St. Laurentius, Kirchenwinkel 1, 7632 Friesenheim, Tel. (07821) 6995.

In der Pfarrei *Fischerbach im Kinzigtal* steht das Pfarrhaus als Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung.

Anfragen sind erwünscht an das Kath. Pfarramt Hl. Kreuz, Hauptstraße 51, 7619 Steinach, Tel. (07832) 2205.

Das Pfarrhaus der Pfarrkuratie in *Hechingen-Schlatt* steht als Wohnung für einen Priester zur Verfügung.

Anfragen sind erwünscht an das Kath. Pfarramt St. Silvester, Schulstr. 7, 7455 Jungingen, Tel. (07477) 232.

Entpflichtungen

Zum 1. Oktober 1989 wurden entpflichtet:

P. Siegfried Schüßlbauer SDB von seiner Aufgabe als Studentenseelsorger an der Fachhochschule für das Ingenieurwesen in Furtwangen,

P. Alfons Schneiderhan OFM Cap von seiner Aufgabe als Vikar der Pfarrei St. Symphorian Zell a. H.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 7. November 1989 die Pfarreien *St. Nikolaus Rielasingen-Worblingen* und *Hl. Kreuz Singen-Überlingen a. R.*, Dekanat Westl. Hegau, Pfarradministrator *Bernhard Knobelspies*, daselbst verliehen.

Versetzungen

1. Okt.: *P. Albert Link SDB* als Studentenseelsorger der Fachhochschule für das Ingenieurwesen in Furtwangen

P. Richard Dutkowiak OFM Cap als Vikar nach St. Symphorian Zell a. H., Dekanat Kinzigtal

15. Nov.: *Vikar Cester Anton Zielenkis*, Fischerbach, in gleicher Eigenschaft nach St. Peter und Paul Rheinmünster-Schwarzach, Dekanat Baden-Baden

21. Nov.: *Vikar Klaus Kimmig*, Immendingen, als Pfarradministrator nach St. Gallus March-Hugstetten, Dekanat Breisach-Endingen

25. Nov.: *Vikar Ivan Dagelic*, Schutterwald, als Pfarradministrator nach St. Mauritius Hilzingen-Weiterdingen, Dekanat Westl. Hegau

1. Dez.: *P. Ivan Milanovic* als Pfarradministrator nach St. Germanus und Vedastus Stockach-Wahlwies und St. Nikolaus Stockach-Espasingen, Dekanat Östl. Hegau

Im Herrn ist verschieden

19. Nov.: Pfarrer i. R. *Pius Schuler*, Baden-Oos
† in Baden-Oos